

Telekom-Konzern Tarifrunde 2014 hat begonnen

Die Tarifrunde 2014 im Telekom-Konzern wird in zwei Blöcken verhandelt. Im ersten Verhandlungsblock sind die Unternehmen des Deutschlandsegmentes (DTKS, DTT, DTTS, TDG, RSS) und die DTAG (inklusive Auszubildende und dual Studierende) zusammengefasst. Der zweite Verhandlungsblock umfasst die T-Systems und die T-Systems-Beteiligungsunternehmen.

Die Auftaktverhandlung für den ersten Verhandlungsblock hat am 13. Februar 2014 stattgefunden. Die Eröffnung der Tarifrunde für die T-Systems und ihre Beteiligungsunternehmen ist am 6. März erfolgt. Entsprechend der Beschlussfassung der Großen Tarifkommission vom Dezember 2013 hat ver.di folgende Themen in die Tarifrunde eingebracht:

- ▶ **Tabellenwirksame Entgelterhöhung und die Erhöhung der individuellen Entgelte**, inklusive einer bedürfnisorientierten, überproportionalen Anhebung der unteren Monatseinkommen und einer tabellenwirksamen Entgelterhöhung und Erhöhung der individuellen Entgelte um 5,5 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.
- ▶ **Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und der Vergütungen für duale Studierende**, mit der Forderung nach einer Anhebung der Vergütungen um 65 Euro. Diese Forderungen sollen für einen Zeitraum von zwölf Monaten verhandelt werden.



Zudem wird eine Einmalprämie für Einstiegsqualifizierer („EQ“) in Höhe von 500 Euro gefordert, insofern die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis erreicht wird.

- ▶ **Beschäftigungssicherung**, mit der Forderung nach der Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen.

Michael Halberstadt

Ausführliche Informationen auf den Seiten 4/5

Inhalt

In Kürze

RSS: Schutz für Vertrauensleute Seite 2

Kommentar

Deutliche Lohnerhöhung gerechtfertigt Seite 3

Unitymedia KabelBW

Tarifabschluss erreicht Seite 3

TUI InfoTec

Ergebnis erzielt Seite 3

Telekom

Tarifrunde 2014 hat begonnen Seiten 4/5

STRABAG PFS

Arbeitskampf bringt Ergebnis Seite 6

Jugend

Herzlich willkommen! Seite 7

Tipps und Infos der ver.di-Jugend Seite 7

Internationales

Globale Call-Center-Konferenz Seite 8

Fairer Handel statt Freihandel! Seite 9

Buchtipp

Gute Arbeit – Ausgabe 2014 Seite 8

Betriebsratswahlen 2014

Mitbestimmung wählen Seite 10

Beamte

Tarifforderung gestellt Seite 11

Streikverbot bleibt (vorläufig) bestehen Seite 11

Mitgliederleistungen

Freizeitunfall-Leistung Seite 12

Für ein Prozent alles drin:

Lohnsteuerservice Seite 12

Berlin: Mitgliedergruppe ver.di-Senioren Charlottenburg/Spandau, 24. März, 18 Uhr, „Zur Sorgenpause“, Krowelstraße 7, 13581 Berlin.

Braunschweig/Salzgitter: Sen. OV FB 9+10: Infonachmittag jeden letzten Dienstag im Monat, 15 Uhr, Vereinsgaststätte „Rote Wiese“, Braunschweig, Kontakt: Rainer Klose, Tel. 053 31/2424.

Bremen: Sen. OV FB 9/10: Treff jeden 1. Dienstag im Monat, 16 Uhr, DGB-Haus, Bahnhofsplatz.

Eschwege: 1. Mai, 10 Uhr, Maiveranstaltung.

Frankfurt/Main: BeG Senioren Post/Telekom, Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 15 Uhr und Skatstammtisch jeden zweiten Montag im Monat, 16 Uhr, „Affentorschänke“, Neuer Wall 9.

Fürth: BeG Fürth, FB 9/10: Stammtisch jeden 1. Dienstag im Monat, 14 Uhr, Pfarrzentrum St. Heinrich, Heinrichsklaus, Sonnenstraße 21. In den ungeraden Monaten finden Vorträge statt.

Hamburg: BeG Sen. Hamburg, Sprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat von 10–12 Uhr, Gewerkschaftshaus HH, Besenbinderhof 60, Tel. 040/28 58 40 93, **Internet:** <https://tk-it-nord.verdi.de/personengruppen/senioren>

Heidelberg: BeG Sen., FB 9: jeden 2. Mittwoch im Monat, 15 Uhr, Gaststätte „Löwenkeller“, Rohrbacher Straße 92.

Heilbronn: BeG Sen. FB 9/10: Seniorentreff, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Wirtshaus am Pfühlpark“, Schlizstraße 78.

Lübeck: BeG der DT TS Nord, FB 9, Bereich Lübeck: Treff jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.30 Uhr, Fackenburg Allee 31, Raum V153.

München: BeGr Sen. München, FB 9/10/PB: Dienstag, 8. April, 14 Uhr, Führung durch das Münchner Bier- und Oktoberfestmuseum, Sternackerstraße 2, Eintritt: 2,50 Euro (Verzehr nicht inbegriffen). Anmeldung bitte bei der Kollegin Marlene Buchmann, Telefon: 089/59 77-71 06; 6. Mai, 14 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses München, Thema: Ich und Europa, Max Panzer stellt vor.

Münster: Sen. BeG Postbank-Post-Telekom, 7. April, Infonachmittag mit dem DRK oder einer anderen Hilfsorganisation, Thema: Erste Hilfe – aber wie?; 1. Mai, Maikundgebung mit dem DGB, Beginn In-

fonachmittage um 15 Uhr, Kasino der Telekom, Dahlweg 10.

Neuss: Sen. Kreis Neuss: Sprechstunde in der ver.di-Geschäftsstätte, Hammer Landstraße 5, 3. Etage; immer 1. Montag im Monat, 10 bis 12 Uhr.

Nürnberg: BeG Sen. Nürnberg/Schwabach/Roth/Lauf, FB 1/9/10: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr in der Gaststätte „Genossenschaftssaalbau“, Matthäus-Hermann-Platz 2; 7. April bis 11. April, Staatspolitisches Seminar in Schney der ver.di-Senior/-innen der BeG, Abfahrt: 7. April, 8.30 Uhr, Langwasser Süd; 1. Mai, Kundgebung am Kornmarkt, Treffen 11 Uhr.

Oldenburg: OV Sen. FB 9/10: Digitalfotos, Info: W. Neugebauer, Tel. 0441/20 12 03; Basteln, Malen, Skat, Klönen, Info: I. Frank, Tel. 0441/30 29 72 u. E. Schaumberg, Tel. 044 02/42 05, beide Gruppen 2. Dienstag im Monat, 9 Uhr, Vereinslokal Post-sportverein „Ambiente“, Alexanderstraße 488, Oldenburg; alle 3 Wochen Jakkolo, Info: Colberg, Tel. 044 88/32 52 und D. Punke, Tel. 0441/5 50 51 37; Fahrten, Info: M. Lojowsky, Tel. 0441/30 10 69.

Ortenau: BeG Sen. P/T: Sprechstunde jeden Mittwoch, 11 bis 12 Uhr, ver.di-Geschäftsstelle Offenburg, Okenstraße 1c, auch Telefon 0781/91 71 14.

Ulm – Neu-Ulm: BeG VE P/T: 3. April, 14.30 Uhr, Monatstreff immer „Krone“; 8. Mai, 14.30 Uhr, Monatstreff und Anmeldung zum Jahresausflug.

Weiden: BeG Sen. Nordoberpfalz FB 9/10: 2. April, 14 Uhr, Fit im Alter, Teil 1, Gesundheitstipps von Dr. Nicklas, Gaststätte „Bräustüberl“.

Wolfenbüttel: Sen. OV FB 9/10: Sprechstunde jeden Montag für ver.di-Mitglieder, 9.30 bis 12 Uhr, ver.di-Service-Büro, Harzstraße 7, 38100 Wolfenbüttel, ver.di-Lohnsteuer-Service: 0 53 31/88 26 89.

Würzburg: BeG Sen. FB 9/10: 3. April, 14.30 Uhr, Versammlung „Vierjahreszeiten“; 23. April, 13 Uhr, Fahrt nach Lohr/Frammersbach; 1. Mai, Mai-Kundgebung, siehe Main-Post.

Redaktionsschluss nächstes Heft:
31. März 2014

RSS: Schutz für Vertrauensleute

Im Februar wurde zwischen der Deutsche Telekom Regional Services and Solutions GmbH (RSS) in Bonn und dem ver.di-Bundesvorstand eine Vereinbarung zum Schutz der ver.di-Vertrauensleute getroffen. Wesentlicher Inhalt ist der Ausschluss von Benachteiligungen durch eine gewerkschaftliche Tätigkeit. Geregelt wurden auch die Voraussetzungen, unter denen Vertrauensleute in einen anderen Bereich versetzt werden können.

Die Vereinbarung gilt für RSS-Beschäftigte (Arbeitnehmer und Beamte), die Mitglieder der gewerkschaftlichen Organe oder Vertrauensleute der ver.di sind. Vereinbart wurde unter anderem auch das Recht für ver.di, alle drei Jahre die Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in der RSS GmbH durchzuführen.

„Solche Vereinbarungen sind ein wertvolles Fundament für unsere ehrenamtlichen Kolleg/-innen in gewerkschaftlichen Gremien“, betont Peter Praikow, Fachgruppenleiter Festnetz-kommunikation im Bundesfachbereich TK/IT: „Auf dieser Basis ist die Tätigkeit der Ehrenamtlichen im Interesse aller Beschäftigten im Unternehmen gestaltbar.“

Impressum

KOMM Nr. 2/2014

14. Jahrgang; Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft; Bundesvorstand: Frank Bsirske, Lothar Schröder; Fachbereich TK/IT, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Telefon: 030/69 56-0, Internet: <http://tk-it.verdi.de>

Erscheinungsweise:

8 Ausgaben pro Jahr;

Redaktion:

Christoph Heil, Silke Leuckfeld;

E-Mail: redaktion.komm@verdi.de;

Gesamtherstellung:

alpha print medien AG, Darmstadt;

Auflage: 111 200

Anzeigen und Beilagen:

PGH Media, H.-J. Hasenbank;

Telefon: 061 81/93 97-28, Fax: -29;

Anzeigenverwaltung: apm AG,

Telefon: 061 51/86 01-0,

Fax: 061 51/86 01-240

Mitgliederversammlungen

Hildesheim: 26. März, 17.30 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr), ver.di-Ortsverein Hildesheim, FB 09, Mitgliederversammlung (After-Work-Party) der Bereiche Hildesheim, Alfeld und Hameln, Vereinsheim des KKS-Schützenverein, Hildesheim, Am Gallbergstieg. (OT Godehardkamp), Anmeldungen per Mail an WilhelmBusch@t-online.de

Heidelberg: BeG Sen., 9. April 2014, 15 Uhr, Gaststätte „Löwenkeller“, Rohrbacher Straße 92, Heidelberg.

Kassel: ver.di BeG, Sen. Post/Telekom Kassel, 26. März, 14 Uhr, „Eppo's Clubhaus“, Damaschkestraße 35, Referat ASB: „Erste Hilfe bei Erkrankungen der Senioren“.

Kaiserslautern: Sen. FB 9/10: 2. April 2014, 15.30 Uhr, Gaststätte „Licht Luft“, Entersweilerstraße 51.

Nürnberg: BeG Sen. Nürnberg/Schwabach/Roth/Lauf, FB 1/9/10: 3. April, 14.30 Uhr, mit Einschreiben für die Maifahrt am 22. Mai (Mitglieder: 15 Euro, Nichtmitglieder: 20 Euro).

Reutlingen: Ortsverein Reutlingen Neckar-Alb FB9, 1. April.

Saarbrücken: BG Telekom-Konzern Saar, Saarbrücken, 7. Mai 2014, 17 Uhr, Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße, Saarbrücken.

Schwäbisch-Hall: OV Schwäbisch Hall FB 9, 17. April, 13 Uhr, Chinarestaurant „Yangtse“, Schenken-seestraße 72, 74523 Schwäbisch Hall.

Deutliche Lohnerhöhung gerechtfertigt

Die Wirtschaftsinstitute und auch die Bundesregierung prognostizieren für 2014 und 2015 ein deutlich steigendes wirtschaftliches Wachstum. Dass dieses Wachstum unmittelbar an einer stabilen Binnennachfrage hängt, ist unbestritten. Diese Binnennachfrage kann es nur geben, wenn die privaten Haushalte dazu in die Lage versetzt werden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es deshalb völlig alternativlos, auch in diesem Jahr deutliche Lohnsteigerungen zu realisieren. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigten mit niedrigerem Einkommen, sind sie doch überproportional durch steigende Energie- und Mietkosten oder Kosten für die existenzielle Grundsicherung belastet.

Unter diesen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen findet die Tarifrunde 2014



Foto: privat

im Telekom-Konzern statt. Ein Konzern, der wirtschaftlich stabil ist, der gerade ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen hat und am Markt deutlich besser dasteht als die Konkurrenten. Die Beschäftigten dieses Konzerns haben nicht nur aus allgemein wirtschaftlichen Betrachtungen heraus, sondern auch aus der Ertragslage des Konzerns heraus einen Anspruch in der jetzt laufenden Tarifrunde eine deutliche Erhöhung ihrer Entgelte zu erfahren. Und hier muss gelten, dass die niedrigeren Entgeltbereiche eine stärkere Erhöhung erfahren.

In einen solchen Konzern verbietet es sich, die existenziellen Zukunftsperspektiven der Menschen in Frage zu stellen. Insofern muss am Ende der Tarifaussensatzung stehen, dass der Ausschluss betriebsbedingter

Beendigungskündigungen erreicht wird. Dies auch in einer T-Systems, die sich in einem massiven Personalabbauprozess befindet. Auch hier muss am Ende gelten, dass die Beschäftigten vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen geschützt werden. Die Elemente für eine Einigung in der Tarifaussensatzung zur Tarifrunde 2014 liegen deutlich auf dem Tisch. Wenn die Arbeitgeberseite, wie sie in den Eröffnungsverhandlungen verlautbart hat, am Verhandlungstisch zu einem Ergebnis kommen will, dann muss sie auf die ver.di-Forderungen eingehen. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob da ein Lippenbekenntnis oder ein ernst gemeintes Wollen formuliert worden ist. ver.di setzt auf eine Lösung am Verhandlungstisch. Bei der Arbeitgeberseite sollte allerdings kein Zweifel darüber bestehen, dass ver.di ihre Hausaufgaben im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendig werdende Arbeitskampfbegleitung der Verhandlungen gemacht hat.

Michael Halberstadt

Unitymedia KabelBW

Tarifabschluss erreicht

Mehr Geld und sichere Arbeitsplätze standen für die ver.di-Verhandlungskommission ganz oben auf der Tagesordnung bei den Tarifverhandlungen mit der Unitymedia KabelBW GmbH. In zwei sehr schwierigen, aber konstruktiven Verhandlungsrunden und weiteren Gesprächen konnte ver.di dieses Ergebnis durchsetzen:

- ▶ Die Einkommen werden um 2,5 Prozent tabellenwirksam ab dem 1. Januar 2014 und um 2,2 Prozent ab dem 1. März 2015 erhöht.
- ▶ Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von zwei Jahren.
- ▶ Der Personalbestand wird über den im IA 2012 vereinbarten Personalzahlen um rund 180 Beschäftigte aufgestockt.
- ▶ Der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen wird verlängert. Zunächst wird die Laufzeit des IASP bis zum 30. Juni 2015 verlängert und im Anschluss können bis zum 31. Dezember 2015 keine

betriebsbedingten Beendigungskündigungen ausgesprochen werden.

- ▶ Vereinbart wurde außerdem, dass für das „Grading-Stellenbewertungsprojekt“ eine Summe von einer Million Euro bereitgestellt wird. Beginn der Maßnahme ist der 1. Januar 2015. Die Ausgestaltung erfolgt über einen eigenständigen Tarifvertrag.
- ▶ Der Bonus für 2013 wird, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, für alle Arbeitnehmer auf 117 Prozent (Auszahlungsprozentsatz) festgelegt.
- ▶ Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. Januar 2014 um 35 Euro und ab dem 1. Januar 2015 noch mal um 35 Euro erhöht.
- ▶ Die AT Untergrenzen werden konzernweit auf Basis der aktuellen Vereinbarung für Nordrhein-Westfalen harmonisiert.
- ▶ Die Karrierepfadbeschreibung für AT'ler wird konkretisiert.
- ▶ Der Verlauf der „Bonuskurve“ für den Tarifbereich wird ab dem Jahr 2014 auf Linearität umgestellt.

Mit diesem Ergebnis haben wir die gute Tarifgeschichte bei Unitymedia KabelBW fortsetzen können. Arbeitsplatzsicherheit bekommt dadurch einen wesentlich besseren Stellenwert. Durch dieses großartige Paket an Verbesserungen haben wir eine qualitativ hochwertige Absicherung erreicht und die Signale für die nächsten Jahre auf „Zukunft“ gestellt.

Erwin Gilbert

TUI InfoTec

Ergebnis erzielt

Am 5. Februar 2014 hat die Vollversammlung der Betriebsgruppe bei TUI InfoTec das Angebot des Arbeitgebers angenommen:

- ▶ 2,9 Prozent tabellenwirksame Gehaltserhöhung rückwirkend zum 1. Januar 2014,
- ▶ 200 Euro Einmalzahlung im Juni 2014,
- ▶ Laufzeit des Tarifvertrages bis zum 31. Dezember 2014.



Tarifrunde 2014 hat begonnen

Bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist, laut den Wirtschaftsprognosen, davon auszugehen, dass die deutsche Wirtschaft in 2014 und 2015 deutlich stärker wächst. In den Analysen kommt klar zum Ausdruck, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung am Tropf einer stabilen Binnennachfrage hängt. Der Arbeitsmarkt ist stabil und die stabile Binnennachfrage führt zu positiven Beschäftigungseffekten. Die Binnennachfrage hängt unmittelbar an einem starken Konsum der privaten Haushalte. Die Privathaushalte sind nur dann zu einem die Binnennachfrage stabilisierenden Konsum fähig, wenn Lohnzuwächse ihre Kaufkraft erhalten.

Der sogenannte verteilungsneutrale Spielraum für 2014 – zusammengesetzt aus Inflationsrate und Produktivitätssteigerung – beträgt 3,5 Prozent. Festzuhalten bleibt, dass nach wie vor gesamtgesellschaftlich

die Schere zwischen der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte und der Entwicklung von Gewinnen aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen weit auseinanderklafft.

So wird für die Beschäftigten der Unternehmen verhandelt

ver.di verhandelt für die Beschäftigten im Telekom-Konzern in zwei Blöcken. Im ersten Verhandlungsblock sind die Unternehmen des Deutschlandsegmentes (DTKS, DTT, DTTS, TDG, RSS) und die DTAG (inklusive Auszubildende und Dual Studierende) zusammengefasst. Die Auftaktverhandlung für den ersten Verhandlungsblock hat am 13. Februar 2014 stattgefunden.

Der zweite Verhandlungsblock umfasst die T-Systems und die T-Systems-Beteiligungsunternehmen. Die Eröffnung der Tarifrunde für die T-Systems und ihre Beteiligungsunternehmen erfolgte am 6. März.

Laut des BITKOM-Branchenverbandes ist die Stimmung in der ITK-Branche deutlich besser, als in der Gesamtwirtschaft. Das BITKOM-Stimmungsbarometer ist auf „67 Punkte“ gestiegen. Die ITK-Branche wächst auch im Jahr 2014.

Die vorliegenden offiziellen Zahlen zur Entwicklung der Telekom sind ausgesprochen positiv. Laut eigener Darstellung liegen solide Zahlen vor, das Wachstum beschleunigt sich. In den USA ist eine Trendwende gelungen. Die Belastung des Konzernergebnisses aus der Vergangenheit durch die Probleme in den USA sind behoben. Das Deutschlandgeschäft präsentiert sich anhaltend stabil und weist eine Rekord-EBITDA-Marge von 41,9 Prozent auf. Der T-Systems ist es im III. Quartal 2013 gelungen, den Gewinn deutlich zu steigern. Das bereinigte EBITDA ist gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Prozent gestiegen. Die bereinigte EBITDA-Marge erreichte 3,8 Prozent nach 1,5 Prozent im III. Quartal des Vorjahres. Zusammengefasst heißt dies:

- ▶ Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind stabil, bedeuten Wachstum.
- ▶ Die Marktaussichten für die Branche sind gut.
- ▶ Die Deutsche Telekom bestätigt im III. Quartal 2013 ihre Prognosen. Es ist

Die ver.di-Forderungen:

- ▶ Bedürfnisorientierte überproportionale Anhebung der unteren Monatseinkommen,
- ▶ tabellenwirksame Entgelterhöhung und Erhöhung der individuellen Entgelte um 5,5 Prozent; Laufzeit zwölf Monate,
- ▶ 65 Euro Anhebung der Ausbildungsvergütungen/Vergütungen der dual Studierenden; Laufzeit zwölf Monate,
- ▶ 500 Euro Einmalprämie für „EQ“'s, (betriebliche Einstiegsqualifizierung für Jugendliche), die in ein Ausbildungsverhältnis übernommen werden,
- ▶ Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen.

von einem guten Ergebnis für das Gesamtjahr auszugehen.

- ▶ Die Marktaussichten für die Telekom sind mehr als gut.
- ▶ Angesichts dieser Rahmenbedingungen haben die Beschäftigten einen Anspruch auf eine deutliche Lohnsteigerung!

Entgegen der Ausrichtung in den vergangenen Tarifrunden hat die Arbeitgeberseite in den Auftaktverhandlungen erklärt, dass sie am Verhandlungstisch zu einem Ergebnis kommen will. Die ver.di-Verhandlungskommissionen werden die Arbeitgeberseite im weiteren Verlauf der Tarifverhandlungen an dieses Eingangs-Statement erinnern. Das Erklären von Einigungswillen ist das eine. In den Verhandlungen ein verhandlungs- und einigungsfähiges Angebot auf den Tisch zu legen, ist das andere. Und daran werden die ver.di-Verhandlungskommissionen die Arbeitgeberseite messen. Sie darf keinen Zweifel daran haben, dass ver.di nicht nur eine intensive Diskussion mit den ver.di-Mitgliedern bezüglich der Forderungsinhalte geführt hat, sondern auch die Hausaufgaben im Hinblick auf gegebenenfalls notwendig werdende Arbeitskampfmaßnahmen gemacht sind.

Im März und April werden die Verhandlungen entsprechend der bereits vereinbarten Termine fortgeführt werden. Am Verhandlungstisch wird sich schnell klären, unter welchen Vorzeichen die Tarifrunde 2014 steht. Die ver.di-Verhandlungskommissionen werden auf jeden Fall konsequent für die beschlossenen Positionen eintreten. *Michael Halberstadt*

Telekom erstmals wertvollste deutsche Marke

Die Telekom ist die wertvollste deutsche Marke und verweist damit die Automarken BMW, Volkswagen und Mercedes-Benz auf die Plätze, laut dem Ranking „Brand Finance Global 500“. Die Markenbewertung Brand Finance hat die wertvollsten Marken der Welt ermittelt. Die Top-Platzierung der Telekom sei vor allem damit zu erklären, dass die Bonner den Relaunch ihrer Dachmarke erfolgreich umgesetzt haben. Dies sei nun auch in der Markenbewertung zu messen.

Der Wert der Marke Telekom wird mit 30,6 Milliarden US-Dollar berechnet, dicht gefolgt von BMW mit knapp 29 Milliarden US-Dollar. Auf den Plätzen drei und vier folgen Volkswagen mit rund 27 Milliarden US-Dollar und Mercedes-Benz mit rund 24,2 Milliarden US-Dollar. Dass im „Autoland Deutschland“ eine Telekommunikationsmarke die Autohersteller vom angestammten ersten Platz verdrängt habe, unterstreiche die wachsende Bedeutung der Technologiebranche und folge dem globalen Trend, stellten die Experten von Brand Finance fest.

Der Blick auf die ersten Plätze des weltweiten Gesamtrankings biete wenig Überraschungen. Wie im Vorjahr ist Apple mit einem Markenwert von 104,7 Milliarden US-Dollar die wertvollste Marke der Welt. Doch der härteste Konkurrent Samsung ist Apple dicht auf den Fersen. Die Koreaner konnten ihren Markenwert um 20 Milliarden US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr auf 78,8 Milliarden US-Dollar steigern. Auf den Plätzen drei und vier folgen Google und Microsoft. Die Top 10 sind fest in der Hand der Technologiekonzerne. Mit Walmart auf Platz 9 schafft es nur eine Nicht-Technologiemarke in die Liste der 10 wertvollsten Marken der Welt.

Nach dem verpatzten Börsengang 2013 und einem Einbruch des Markenwerts konnte Facebook Boden gutmachen und seinen Markenwert um 76 Prozent auf 9,8 Milliarden US-Dollar steigern. Die Experten von Brand Finance begründen diesen Sprung mit zurückgekehrtem Vertrauen der Investoren durch die gestiegenen Umsätze im Bereich mobiler Werbung.

Ausführliche Informationen: <http://tinyurl.com/kac2hcj>



Brand Finance Global 500 – Die wertvollsten deutschen Marken

Rang D 2014	Rang global 2014	Rang global 2013	Marke	Markenwert 2014 (Mill. US-\$)	Marken-Rating 2014	Änderung MW (%)	Änderung MW (Mill. US-\$)	Markenwert 2013 (Mill. US-\$)	Marken-Rating 2013
1	14	n/a	Telekom	30.607	AA	42%	9.064	21.543	AA+
2	17	21	BMW	28.962	AAA	25%	5.726	23.236	AAA
3	19	17	Volkswagen	27.062	AAA-	14%	3.396	23.666	AAA-
4	26	28	Mercedes-Benz	24.171	AAA-	19%	3.873	20.298	AAA-
5	38	75	Allianz	20.425	AA+	61%	7.768	12.657	AA+
6	39	33	Siemens	20.358	AA+	4%	711	19.647	AAA-
7	80	62	Deutsche Bank	13.491	AA+	-7%	(1.081)	14.572	AAA-
8	84	88	SAP	13.360	AA+	27%	2.849	10.511	AA+
9	87	-	ALDI	12.917	AA-				
10	98	n/a	Porsche	11.370	AAA	1%	129	11.241	AAA
11	100	108	DHL	11.169	AA	23%	2.113	9.056	AA
12	124	114	E.ON	9.613	AA-	10%	910	8.703	A+
13	127	n/a	Bosch	9.145	AAA	3%	279	8.866	AA+
14	153	187	Adidas	7.776	AA+	34%	1.987	5.790	AAA-
15	175	204	Audi	7.082	AA+	30%	1.627	5.455	AAA-
16	195	195	BASF	6.353	AAA-	13%	746	5.607	AA+
17	207	182	Nivea	6.079	AA+	4%	236	5.843	AA+
18	223	200	Munich Re	5.724	AA	4%	195	5.529	AA-
19	252	292	Bayer	5.188	AAA	28%	1.135	4.053	AA+
20	262	300	Daimler	5.085	AA+	31%	1.194	3.891	AA

Abkürzungen: MW = Markenwert, Mill. US-\$ = Millionen US-Dollar

Arbeitskampf bringt Ergebnis



Foto: Markus Theißen

Zwei Wochen Warnstreik und 600 streikende Kolleg/-innen am Verhandlungsort in Königswinter bringen den nötigen Schwung in die Tarifverhandlungen bei STRABAG PFS (Property and Facility Services). In der dritten Verhandlungsrunde konnte am 7. März ein Abschluss erzielt werden.

Die Beschäftigten der STRABAG PFS zeigten Entschlossenheit und Engagement. Mit kreativen und gut wahrnehmbaren Aktionen begleiteten sie die ver.di-Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und verliehen so den Forderungen der Arbeitnehmer/-innen den nötigen Nachdruck. „Wir sind auf 180!“ war das Motto der Warnstreiks, die an den STRABAG PFS-Standorten im gesamten Bundesgebiet durchgeführt wurden. Schon in der ersten Streikwoche beteiligten sich an drei Tagen rund 600 Kolleg/-innen an Warnstreikmaßnahmen in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen.

In der zweiten Woche zogen die Kolleg/-innen aus Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nach. Der ver.di-Unternehmensbetreuer Pascal Röckert zeigt sich sichtlich zufrieden mit dem Engagement der STRABAG PFS-Beschäftigten: „Bereits vor der dritten Verhandlungsrunde brachten wir es auf über 1000 Streiktage. Die Botschaft in Richtung Arbeitgeber war klar: Wir meinen

es ernst mit unseren Forderungen. Wir sind auf 180!“

Am Beginn der dritten Verhandlungsrunde kam es dann zum Höhepunkt der Tarifbewegung, als sich 600 streikende Kolleg/-innen in Bussen auf den Weg nach Königswinter machten, um der Verhandlungskommission vor Ort den Rücken zu stärken.

Röckert bewertet die Warnstreikaktionen hoch: „Die Arbeitgeber zeigten sich enorm beeindruckt von den durchgeführten Warnstreiks. Sie sahen, nachdem lange kaum Bewegung in den vorangegangenen Verhandlungsrunden zu erkennen war, dann doch die Notwendigkeit, am Verhandlungstisch zu einer sachlichen Diskussion zurückzukehren und ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. Der Druck der Warnstreikenden brachte die notwendigen Impulse.“

Am Ende gelang in der dritten Verhandlungsrunde der Durchbruch. Mit dem Vorliegen eines verhandlungsfähigen Angebotes verliefen die weiteren Gespräche konstruktiv und zielorientiert. Im Laufe der dritten Verhandlungsrunde konnte dann

schließlich am 7. März ein Ergebnis erzielt werden.

Mehr Geld und Kündigungsschutz

Das Ergebnis sieht vor, dass die Löhne in der zweiten Lohnlinie in drei Stufen um insgesamt 180 Euro steigen. In der ersten Lohnlinie findet eine Erhöhung der Entgelte um insgesamt 120 Euro in zwei Stufen statt. Darüber hinaus wurden für beide Lohnlinien Einmalzahlungen vereinbart.

Der vom Arbeitgeber gekündigte TV Rationalisierungsschutz wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren wieder in Kraft gesetzt.

Die vom Arbeitgeber eingebrachten Gegenforderungen nach einer verpflichtenden Teilnahme der Kolleg/-innen an der Rufbereitschaft, zur Absenkung von Besitzständen der HVB-Kolleg/-innen und nach einer dauerhaften Auszahlung von Arbeitszeitkonten konnten abgewehrt werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, zeitnah einen Tarifvertrag Montageeinsätze zu verhandeln. Dieser Tarifvertrag wirkt auf über fünfzig Prozent der Beschäftigten.

Der Bundesfachgruppenvorstand der Fachgruppe TK wird in seiner nächsten Sitzung Mitte März über die Annahme des Verhandlungsergebnisses entscheiden.

Peter Praikow

Herzlich willkommen!

Der Bundesfachbereich TK/IT konnte sich im Zeitraum September bis Dezember 2013 über 1773 Neumitglieder bei der Jugend freuen. Diese Eintritte sind besonders erfreulich, weil weniger Auszubildende eingestellt wurden. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der dualen Student/-innen.

Mit 10 794 Mitgliedern bei der Jugend bleibt der Fachbereich auf dem Niveau der vergangenen Jahre.

Erfolgreich waren auch Aktionen, um die Austrittsquote beim Übergang ins Berufsleben zu verringern: Zum Beispiel durch Teil-Auszubildenden-Versammlungen, aber auch durch die aktive Begrüßung der Nachwuchskräfte durch Betriebsrät/-innen und Vertrauensleute konnten diese Austritte um 107 gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

Die Tarifrunde Telekom bietet erneut die Gelegenheit, junge Beschäftigte von der Mit-



gliedschaft in ver.di zu überzeugen. ver.di fordert eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 65 Euro und 500 Euro Einmalprämie für Jugendliche, die sich in der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) befinden und die in ein Ausbildungsverhältnis übernommen werden.

Ein weiterer wichtiger Termin für aktive Werber ist in diesem Jahr die Wahl zur Jugendauszubildendenvertretung (JAV) nach Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Bei der Deutschen Telekom finden die Wahlen zur Auszubildendenvertretung vom 17. bis 21. November statt. Ein herzliches Dankeschön an alle Aktiven für dieses gute Ergebnis!

Tipps und Infos der ver.di-Jugend

Die ver.di-Jugend bietet aktuelle Informationen und wertvolle Tipps in ihrem Blog auf www.jav.info an. Hier ein Auszug aus dem Blogbeitrag, was sich im Jahr 2014 alles geändert hat und ändern wird:

■ Ausbildung im Bereich Bürokommunikation

Ab dem 1. August 2014 werden die drei bisherigen Berufe Bürokauffrau/Bürokaufmann, Kaufmannfrau/Kaufmann für Bürokommunikation und Fachangestellte/-r für Bürokommunikation zusammengefasst. Der dabei entstehende neue Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ wird also künftig Deutschlands meistgewählter Ausbildungsberuf sein. Die dreijährige Ausbildung umfasst insgesamt zehn Wahlqualifikationen, mit denen Betriebe ihrem Leistungsprofil entsprechend flexibel ausbilden können. Die bisherige Zwischenprüfung wird durch eine Abschlussprüfung abgelöst, die sich dafür über einen längeren Zeitraum erstreckt.

■ Mindestlohn für Zeitarbeitnehmer

Alle rund 800 000 Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche erhalten seit dem 1. Januar 2014 einen neuen und allgemeinverbindli-

chen Mindestlohn. Dieser liegt bei 8,50 Euro (3,8 Prozent mehr/West) und 7,86 Euro (4,8 Prozent mehr/Ost).

■ Hartz IV

Ab 2014 gilt auch ein höherer Hartz IV-Satz, er beträgt jetzt monatlich 391 Euro für Alleinstehende (bisher 382 Euro) und 353 Euro

pro Kopf für Erwachsene innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (bisher 345 Euro). Pro Kind gibt es außerdem ab sofort einen Zuschlag von fünf bis sieben Euro pro Monat, der vom Alter des Kindes abhängt.

■ Steuerfreibetrag

Im Steuerrecht erfolgt ab 2014 eine Anhebung des steuerlichen Freibetrags auf 8354 Euro pro Jahr. Dieser Grundfreibetrag soll das Existenzminimum sichern und darf daher nicht durch Steuerabgaben belastet werden. Zusammen mit dem sogenannten Sparerpauschbetrag und der Sonderausgabenpauschale gilt damit seit Beginn dieses Jahres ein nicht zu versteuernder Freibetrag von jährlich insgesamt 9191 Euro.

■ Handykosten im Ausland

Ab dem 1. Juli werden für Anrufe aus dem Ausland in das eigene Heimatland innerhalb der EU nur noch 23 Cent pro Minute berechnet. Für den Versand einer SMS aus dem Ausland werden künftig sieben Cent fällig. Eingehende Anrufe bei Aufenthalt im Ausland kosten dann nur noch sechs Cent pro Minute. Und der Preis für ein Megabyte Datenvolumen beträgt maximal 24 Cent.



Globale Call-Center-Konferenz in Orlando

Vom 13. bis 14. Februar 2014 fand in Orlando (Florida) eine globale Call-Center-Konferenz von UNI Global Union (UNI) und der Communications Workers of America (CWA) statt. Teilnehmer aus 25 Ländern trafen sich dort, um sich über die Situation der Beschäftigten auszutauschen und über neue Mindeststandards bei Arbeits- und Bezahlungsbedingungen zu diskutieren.

Aus Deutschland nahmen zwei Kollegen aus dem Finanzbereich von ver.di-NRW und auf Einladung der CWA, Ado Wilhelm, Koordinator der Kampagne WE EXPECT BETTER, an der Konferenz teil.

Larry Cohen, Präsident der CWA, setzte sich in einer flammenden Rede zur Eröffnung der Konferenz mit der globalen Ausbeutung und der Notwendigkeit von globaler gewerkschaftlicher Gegenwehr auseinander. „Stand up, fight back“, so sein „Schlachtruf“ unter dem tosenden Beifall der rund 200 Teilnehmer/-innen und Gäste. Auch das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP stand auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete Alan Grayson (Florida) rief unter dem Applaus der Anwesenden: „Das



Foto: CWA

Handelsabkommen TTIP ist in Sünde entstanden, es sollte eingehen.“

UNI wurde beauftragt, die Diskussionen zu den Call-Center-Standards zusammenzufassen und im Nachgang der Konferenz ein Papier mit Forderungen und Positionen zu erstellen. (Wir werden in einer der nächsten Ausgaben darüber informieren).

Ado Wilhelm informierte in einem Redebeitrag die Teilnehmer/-innen der Konferenz über die Partnerschaften deutscher und amerikanischer Betriebe, die im Rahmen der Kampagne WE EXPECT BETTER zur Durchsetzung von Gewerkschaftsrechten bei der T-Mobile USA zwischenzeitlich entstanden sind.

Am Rande der Konferenz fand auch ein Treffen mit rund 30 Kolleg/-innen der CWA und Beschäftigten der T-Mobile USA statt.

Dort wurde über den aktuellen Stand der Kampagne und die weiteren geplanten Aktivitäten diskutiert.

In dieser Diskussion wurde auch eine neue Idee geboren und eine Verabredung zur Erweiterung der Kampagnenaktivitäten getroffen. Junge Beschäftigte aus den USA und von ver.di in Deutschland werden eine Facebook-Gruppe gründen, um sich über diverse Themen auszutauschen. Auch hierüber werden wir in den nächsten Ausgaben der KOMM weiter informieren. Ado Wilhelm

➤ www.weexpectbetter.org

Buchtipps

Gute Arbeit – Ausgabe 2014

Profile prekärer Arbeit – Arbeitspolitik von unten

Das Prekäre wird „normal“, das Normale droht prekär zu werden. Die Zerfaserung des bisherigen „Normalarbeitsverhältnisses“ hat gefährliche Ausmaße erreicht. Prekäre Beschäftigung hat vielerlei Gestalt: Leiharbeit, Werkverträge, befristete Stellen, Minijobs, Soloselbstständigkeit, illegale Beschäftigung, Praktika. Millionen arbeiten für Löhne unterhalb des Existenzminimums. Berufseinsteiger sind anders betroffen als die mittlere Generation. Und in jeder Branche zeigt sich Prekarität auf ihre eigene, typische Weise. Wer einmal in der Prekarisierungsfalle steckt, kommt nur schwer wieder heraus. Für viele gilt das ein Leben lang, bis zur Altersarmut.

Die Gewerkschaften haben dem „Hauptsache Arbeit, egal welche“ das Konzept der Guten Arbeit entgegengestellt. In Betrieben regt sich Widerstand. Beschäftigte melden sich zu

Wort. Sie wollen Sicherheit, Anerkennung, angemessenes Einkommen, eine Arbeit, die nicht krank macht. Sie wollen mitreden und mitgestalten, sie wollen echte Beteiligung. Ihr Urteil über ihre Arbeitsbedingungen, ihre Kritik, ihre Wünsche und Forderungen werden zu gewerkschaftlichen Aktionen und Alternativen verdichtet. Widerstandslinien gegen prekäre Arbeit und Zukunftskonzepte lassen sich so erfolgreich verbinden.

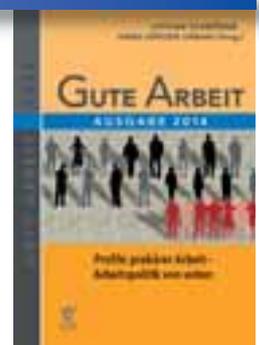
Profile der Prekarisierung und Alternativen Guter Arbeit im Sinne einer Arbeitspolitik von unten – um dieses Thema geht es in den Beiträgen dieses Jahrbuches.

■ Die Herausgeber

Lothar Schröder ist Mitglied des Bundesvorstands der Gewerkschaft ver.di.

Hans-Jürgen Urban ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall.

Bund-Verlag,
2013,
ca. 400 Seiten,
gebunden,
6. Auflage,
ISBN: 978-3-7663-
6256-8,
39,90 Euro



■ Die Autorinnen und Autoren

Dieses Buch enthält Beiträge von 43 Autor/-innen aus Gewerkschaften, Wissenschaft und betrieblicher Praxis.

■ Die Redaktion

Nadine Müller, Referentin im Bereich Innovation und Gute Arbeit bei der ver.di-Bundesverwaltung.

Klaus Pickshaus, Bereichsleiter Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik beim Vorstand der IG Metall.

Jürgen Reusch, langjähriger verantwortlicher Redakteur der Fachzeitschrift „Gute Arbeit“.

Die Kritikpunkte sind ähnlich: Protest der CWA gegen das transpazifische Handelsabkommen.



Foto: cwa

Fairer Handel statt Freihandel!

Ziel des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens (TTIP) ist es, nicht nur Zölle und Quoten, sondern insbesondere Handelshemmnisse auf ein Minimum zu reduzieren. Letztere sind in erster Linie Vorschriften, die Unternehmen oder Investoren den Zugang zum jeweils anderen Markt erschweren können. Dazu gehören Qualitätsstandards, Verpackungsvorschriften, Herkunftsangaben und technische oder rechtliche Anforderungen an importierte Produkte.

Europäische und amerikanische Verhandlungsführer betonen vor allem die positiven Wirkungen eines solchen Abkommens auf Wachstum, Preise und Arbeitsplätze. Die wirtschaftlich Mächtigeren ziehen in der Regel den größten Vorteil aus einem weitgehend unregulierten Handel. Deshalb unterstützen auch vor allem große Unternehmen und ihre Verbände den Abbau sogenannter Handelsschranken. Dass diese oft auch dem Schutz von Beschäftigten, Sozialstaat und Umwelt dienen, bleibt unerwähnt. Spezifische Einzelinteressen

werden als Allgemeininteresse verkauft. Die Große Koalition hat sich darauf geeinigt, beim TTIP einen „zügigen Abschluss“ anzustreben.

Transatlantisches Lohn- und Sozialdumping?

In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsfreiheit teilweise beträchtlich eingeschränkt. Dadurch wird die Arbeit insbesondere von Gewerkschaften erheblich erschwert. Ein Beispiel dafür ist der Konzern T-Mobile USA, der gewerkschaftliche Inte-

ressenvertretung zu verhindern versucht. Konzerne könnten die unterschiedlich hohen Standards so ausnutzen, dass für sie nur die niedrigsten angewandt werden. Auf diese Weise könnten nationale Regelungen ebenfalls umgangen werden.

Mit Blick auf die EU wird sichtbar, wie schwache bzw. fehlende Sozialstandards im liberalisierten Binnenmarkt zu einem Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, steigenden Einkommensunterschieden und verstärktem Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen führen. So gelten etwa gemäß der europäischen Dienstleistungsrichtlinie für Dienstleistungserbringer die rechtlichen Bestimmungen ihres Herkunftslandes. Seitdem arbeiten in Deutschland Arbeiter aus Osteuropa in großer Zahl zu Billiglöhnen und unter miserablen sozialen Bedingungen unter anderem in deutschen Schlachthöfen.

Werden also in den TTIP-Verhandlungen keine verbindlichen Absprachen zu Arbeitsstandards getroffen, besteht die Gefahr, dass Unternehmen die niedrigeren Standards einiger Länder ausnutzen. Lohndumping, Steuerflucht und die Aushöhlung gewerkschaftlicher Einflussmöglichkeiten wären die Folge.

Das ausführliche Positionspapier von ver.di „Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt – Was steckt hinter dem transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP?“ steht unter [➤https://wipo.verdi.de](https://wipo.verdi.de) zum Download bereit.

Mitbestimmung wählen

Betriebsräte sind das Herz der deutschen Mitbestimmung. In diesem Jahr finden zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 2014 wieder turnusgemäß die Wahlen statt. Viele Menschen sind bereit, sich als Betriebsräte für ihre Kolleg/-innen im Unternehmen zu engagieren und stellen sich zur Wahl. Andere zögern zu kandidieren, weil die Ansprüche an die Betriebsräte mit der Komplexität der Gesetzeslage und unserer Arbeitswelt gewachsen sind. Doch ver.di meint: Kein Grund zu zögern. ver.di bietet unerfahrenen Betriebsratsmitgliedern Möglichkeiten für Schulungen und Erfahrungsaustausche. Für erfahrene Betriebsräte bieten ver.di oder andere gewerkschaftliche Bildungsträger Möglichkeiten, sich zu speziellen Sachthemen qualifizieren zu lassen.



Ob der Arbeitgeber die Dienstpläne aufstellen, ein flexibles Arbeitszeitsystem oder eine Videoüberwachungsanlage einführen will, ob er die Tätigkeitsbereiche der Beschäftigten mit Auswirkungen auf deren Kenntnisse und Fähigkeiten ändern oder auf Basis des Ar-

beitsschutzgesetzes Gefährdungsbeurteilungen durchführen will, ob er neue Arbeitnehmer/-innen einstellen oder bereits Beschäftigte kündigen will, ob er Versetzungen einzelner Arbeitnehmer/-innen oder deren Umgruppierung plant oder ob er Umstrukturi-

erungsmaßnahmen mit der Folge möglicher Entlassungen durchführen will: Immer ist ein starker Betriebsrat notwendig, der die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Interesse der Beschäftigten wahrnimmt und durchsetzt.

Ein Betriebsrat hat Rechte, die im Betriebsverfassungsgesetz genau definiert sind und die er notfalls auch vor dem Arbeitsgericht durchsetzen kann. In Fragen, in denen er Mitbestimmungsrechte hat, kann er sich auf das Einigungsstellenverfahren zur Streit-schlichtung verlassen, wenn ein Konflikt zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat nicht in Verhandlungen gelöst werden kann. Auch persönlich sind die Mitglieder des Betriebsrats vor Repressalien geschützt, so dass sie sich ohne Angst für ihre Kolleg/-innen einsetzen können.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats ist es, darüber zu wachen, dass die zugunsten von Arbeitnehmer/-innen erlassenen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Außerdem hat der Betriebsrat die Interessen der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten, Anregungen aus der Belegschaft zu prüfen und an den Arbeitgeber weiterzuleiten. Mit einem Betriebsrat sind Beschäftigte also wesentlich bessergestellt.

Zur Wahl stellen kann sich jede und jeder Beschäftigte. Jede Kandidatin, jeder Kandidat sollte etwas mitbringen: das Interesse und die Bereitschaft, sich für die Kolleg/-innen einzusetzen. Denn Engagement ist die wichtigste Voraussetzung für eine gute Betriebsratsarbeit. Wer dann als Betriebsratsmitglied gewählt ist, muss sich auch in den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen auskennen; das dafür notwendige Wissen wird in den Seminaren vermittelt, die von unserem Bildungsträger ver.di Bildung + Beratung oder vom DGB-Bildungswerk oder anderen gewerkschaftlichen Bildungsträgern angeboten werden.

Sibylle Spoo

Ausführliche Informationen:

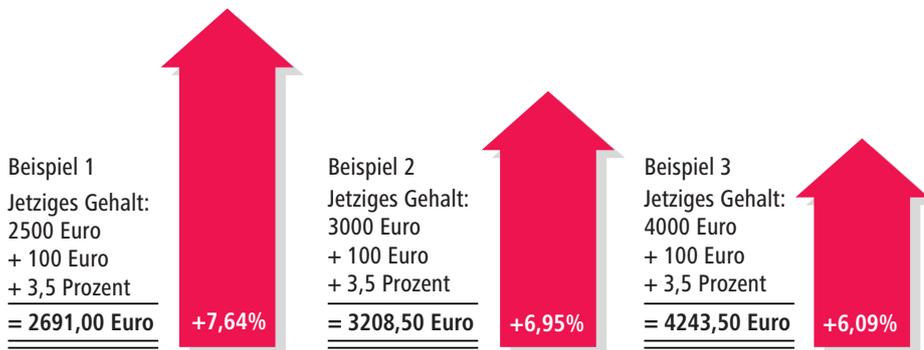
➤ <http://br-wahl.verdi.de/>

Tarifforderung gestellt

ver.di fordert 100 Euro als monatlichen Grundbetrag und eine lineare Steigerung von 3,5 Prozent in den bevorstehenden Verhandlungen zur Tarif- und Besoldungsrunde Bund. Dadurch sollen vor allem die unteren Besoldungsgruppen überproportional angehoben werden. Die Dauer des Erholungsurlaubs soll für alle Beschäftigten einschließlich der Anwärter/-innen altersunabhängig einheitlich 30 Arbeitstage betragen. Der Tarifvertrag soll eine Laufzeit von zwölf Monaten haben.

Die Forderung in der Tarifrunde öffentlicher Dienst 2014

100 Euro für alle plus weitere 3,5 Prozent



ver.di erwartet vom Gesetzgeber, dass das Tarifergebnis wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen wird. Das beschloss die Bundestarifkommission des öffentlichen Dienstes am 11. Februar 2014 in Berlin. Vom Ausgang der Tarifverhandlungen mit dem Bundesministerium des Innern sind Beamt/-innen des Bundes im öffentlichen Dienst sowie bei der Deutschen Telekom,

der Post und der Postbank betroffen – ebenso Soldat/-innen, Richter/-innen, Anwärter/-innen sowie Pensionär/-innen. Zuvor gingen zahlreiche Stellungnahmen von Landesbezirken ein und viele Mitglieder beteiligten sich via Internet an der Forderungsdebatte. Im Beteiligungsverfahren für einen Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung wird sich ver.di in

So laufen die Verhandlungen und Gespräche:



Zusammenarbeit mit dem DGB für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit starkmachen. Die Verhandlungen für die rund 2,2 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beim Bund beginnen am 13. März 2014.

Es gibt einleuchtende Gründe für unsere Forderungen: Die Lebenshaltungskosten steigen. Es gilt auch den Anschluss an die Einkommensentwicklungen in anderen Bereichen zu halten. Die Steuereinnahmen des Bundes sprudeln. Die wirtschaftliche Entwicklung ist gut. Daran haben auch die Beschäftigten mit ihrem Einsatz für eine hohe Dienstleistungsqualität ihren Anteil.

Link zum Tarif-Rechner und zu aktuellen Informationen in der Tarifrunde:

➤ <http://www.verdi.de/themen/geld-tarif/tarifrunde-oed-2014>

Streikverbot bleibt (vorläufig) bestehen

Das Bundesverwaltungsgericht (Aktenzeichen 2 C 1.13) hat am 27. Februar entschieden, dass Beamt/-innen sich auch weiterhin in Deutschland nicht an Streiks beteiligen dürfen.

Allerdings erkennt das Bundesverwaltungsgericht auch, dass das in Deutschland bestehende Streikverbot für Beamt/-innen im Widerspruch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Diese Kollision muss allerdings der Gesetzgeber auflösen. ver.di hat das Urteil begrüßt, aber als nicht weitreichend genug bewertet. Bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung bleibt es beim verfassungsunmittelbaren Streikverbot.

Im Verfassungsrecht ist festgeschrieben, dass für alle Beamt/-innen unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich ein generelles statusbezogenes Streikverbot gilt (Art. 33 Abs. 5 GG). Dieses Streikverbot gilt auch für Beamt/-innen außerhalb des engeren Bereichs der Hoheitsverwaltung, der nach Art. 33 Abs. 4 GG in der Regel Beamt/-innen vorbehalten ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bewertet den Sachverhalt anders: In der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist in Art. 11 Abs. 1 ein Recht der Staatsbediensteten auf Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen und ein daran anknüpfendes Streikrecht festgeschrieben. Diese Rechte können von den Mitgliedstaaten des Europarats nach Art. 11

Abs. 2 Satz 2 EMRK nur für Angehörige der Streitkräfte, der Polizei und der hoheitlichen Staatsverwaltung generell ausgeschlossen werden. Laut der Rechtsprechung des EGMR gehören nur solche Staatsbedienstete – unabhängig von ihrem Rechtsstatus – der hoheitlichen Staatsverwaltung an, die an der Ausübung tatsächlicher hoheitlicher Befugnisse zumindest beteiligt sind.

Den Widerspruch zwischen dem deutschen Verfassungsrecht und dem EMRK muss nun der Gesetzgeber auflösen. Bis dies geschehen ist, bleibt es bei dem Streikverbot für Beamt/-innen.

Ausführliche Informationen in der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts: ➤ <http://tinyurl.com/lo9kx8a>

Freizeitunfall-Leistung

Für ver.di-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten

Ein Freizeitunfall passiert schnell: Ski gefahren – Beinbruch und man liegt mehrere Tage im Krankenhaus. In diesem Fall können ver.di-Mitglieder im zuständigen ver.di-Bezirk einen Antrag auf Krankentagegeld stellen. Voraussetzung ist ein mindestens 48-stündiger Krankenhausaufenthalt.

In einer Beihilfeordnung ist die Leistungsgewährung geregelt. Die Leistungen richten sich nach dem durchschnittlich gezahlten ver.di-Beitrag der letzten sechs Monate vor dem Unfallmonat. Für jeden Tag der Behandlung im Krankenhaus wird ein Krankentagegeld in Höhe des ver.di-Beitrages gewährt, maximal für 30 Tage. Beispiel: Monatsbeitrag 20 Euro, fünf Tage Krankenhausaufenthalt = 100 Euro Beihilfe.

Im Falle eines Unfalltodes erhalten die Hinterbliebenen das 200fache des Monatsbeitrages, im Invaliditätsfall beträgt die Beihilfe bei Ganzinvalidität das 500fache des Monatsbeitrages, mindestens jedoch 1280 Euro als einmalige Leistung bei Vollinvalidität. Bei einer Teilinvalidität erfolgt eine anteilige Entschädigung entsprechend der Gliedertaxe. Voraussetzung ist hierbei mindestens ein Invaliditätsgrad von 20 Prozent. Bei Invalidität muss der Unfall innerhalb eines Jahres zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit geführt haben. Die Leistung muss spätestens innerhalb einer Frist von 15 Monaten ab dem Unfalltag bei dem Beihilfeverein der



Foto: © pixelstore – Fotolia.com

ver.di e.V. geltend gemacht und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes begründet werden.

Mitglieder zahlen für diese Leistungen nichts extra. Diese freiwillige Leistung ist bereits mit

dem ver.di-Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Leistungen können alle ver.di-Mitglieder beantragen, die der Gewerkschaft mindestens sechs Monate angehören und für diese Zeit satzungsgemäße Beiträge gezahlt haben.

Unter https://www.verdi.de/verdi_static/freizeitunfallrechner können Mitglieder ihre evtl. Beihilfe mit dem Freizeitunfall-Leistungsrechner ermitteln. Die angezeigten Beiträge dienen einer ersten Orientierung und stellen keine verpflichtende Beihilfegewährung dar. Der ver.di-Bezirk nimmt die Anträge entgegen. Durch den Beihilfeverein der ver.di e.V. erfolgt die fachliche Bearbeitung und Auszahlung der Leistungen.

Weitere Informationen findest Du im Mitgliedernetz unter

www.mitgliedernetz.verdi.de

Für ein Prozent alles drin: Lohnsteuerservice

Rückt die jährliche Einkommenssteuererklärung näher, ist schlechte Laune meist programmiert. Rechnungen, Belege, Formulare und Steuerbestimmungen, die man eigentlich gar nicht verstehen möchte, kosten nicht nur wertvolle Freizeit, sondern vor allem Nerven. Die Alternative: der Steuerberater. Der muss allerdings teuer bezahlt werden. Wer als Arbeitnehmer/-in nicht verpflichtet ist, eine Steuererklärung abzugeben, unterlässt es deshalb meist ganz – und verschenkt dabei oft Geld. Denn: Nur bei abgegebener

Steuererklärung ist es möglich, einen Teil der gezahlten Steuern zurückzubekommen. Und die Chancen dafür stehen meist gar nicht schlecht. Wenn z.B. hohe Werbungskosten oder Sonderausgaben wie Altersvorsorgeaufwendungen entstanden sind, ist die Abgabe der Steuerklärung lohnend.

Besser zu ver.di

Gut, wenn man ver.di-Mitglied ist: Hier gib es den ver.di-Lohnsteuerservice. Dieser Beratungsservice hilft bundesweit ver.di-Mitglie-

dern exklusiv bei ihren Fragen rund um die Steuererklärung. Über 70 000 ver.di-Mitglieder nutzen die Dienste der Lohnsteuerbeauftragten bereits und konnten dank der kleinen und großen Steuertipps unserer Berater/-innen jede Menge sparen.

Das Beste: Damit Du auch wirklich was davon hast, sind die Kosten für die Beratung bereits mit Deinem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

www.lohnsteuerservice.verdi.de